

**freier Zusammenschluss
von studentInnenschaften (fzs)**
Berlin

Stellungnahme

Öffentliche Anhörung
zum
„Nationalen Stipendienprogramm-Gesetz“

am 9. Juni 2010

Berlin, Paul-Löbe-Haus, Raum E 300



fzs | Wöhlerstraße 19 | 10115 Berlin

Wöhlerstraße 19
10115 Berlin

T: +49 (0) 30 / 27 87 40 94
F: +49 (0) 30 / 27 87 40 96
www.fzs.de
info@fzs.de

Vorstand

Florian Kaiser
florian.kaiser@fzs.de

Beantwortung des Fragenkatalogs zur öffentlichen Anhörung zum „Nationalen Stipendienprogramm-Gesetz“

Vorwort:

Berlin, 28.05.2010

Zunächst ist festzustellen, dass eine auffällige zeitliche Nähe des Gesetzesentwurfs zur Schaffung eines Nationalen Stipendienprogramms zur 23. BAföG Novellierung besteht. Es entsteht der Verdacht, dass das Breitenförderungsinstrument BAföG benutzt wird, um politisch Raum für verstärkte Elitenförderung zu schaffen. Dieses Vorgehen wird vom freien Zusammenschluss von studentInnenschaften scharf kritisiert. Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften empfindet es als befremdlich, dass die Koalition aus CDU/CSU und FDP im Kommentar zum Gesetzesentwurf die Behauptung aufstellt, es gäbe keine Alternativen zum Stipendienprogramm.

Dies ist nicht nachvollziehbar, da sehr wohl alternative Studienfinanzierungsmöglichkeiten bestehen, welche lediglich vom politischen Willen abhängen. Bildung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und sollte deshalb durch die Gesellschaft für alle Studierwilligen finanziert werden. Der fzs lehnt die Schaffung des nationalen Stipendienprogramms ab und spricht sich für eine Reform des BAföGs aus im Sinne einer Umgestaltung des BAföGs hin zu einer bedarfsdeckenden, eltern- und herkunftsunabhängigen als Vollzuschuss gestalteten Studienfinanzierung.

Zu 1. Internationaler Vergleich:

Mit dem BAföG besitzt die Bundesrepublik Deutschland ein vielfach beneidetes Breitenförderungsinstrument der Studienfinanzierung. Aus

Der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften (fzs) ist der überparteiliche Dachverband von Studierendenvertretungen in Deutschland. Mit rund 80 Mitgliedshochschulen vertritt der fzs über eine Million Studierende in Deutschland. Der fzs ist Mitglied in ESU – European Students' Union und in der International Union of Students (IUS).

Gesprächen mit internationalen KollegInnen lässt sich immer wieder das Fazit ziehen, dass diese Form der Studienfinanzierung auch in anderen Ländern den Forderungen der StudentInnen entspricht. Für den freien Zusammenschluss von studentInnenschaften ist es nicht nachvollziehbar, weshalb man eine Trendwende in der Studienfinanzierung fordert, obwohl es ein mehr oder weniger funktionierendes System gibt. Statt die Finanzierung der Bildung in die Hände von privaten InvestorInnen zu geben, sollte der Bund sich seiner Verantwortung gegenüber seinen BürgerInnen bewusst sein und diese Aufgabe alleine erfüllen. Ein Stipendiensystem wie beispielsweise in den USA wirkt der ohnehin schon massiven sozialen Selektion nicht entgegen, sondern verstärkt diese sogar.

Zu 2. Rechtsrahmen und Handlungsbedarf:

Das nationale Stipendienprogramm stellt keine Erweiterung der Möglichkeiten der Studienfinanzierung dar, da es sich hierbei lediglich um Elitenförderung handelt und somit nicht für die breite Masse von StudentInnen relevant ist. Es ist zu erwarten, dass durch das nationale Stipendienprogramm diejenigen gefördert werden, die von vornherein über bessere Ausgangsvoraussetzungen verfügen. Aus selbigem Grund ist es auch unwahrscheinlich, dass durch das geplante Gesetz eine Steigerung der Studienmotivation erfolgt. Des Weiteren wirkt sich das Gesetz eher demotivierend aus, da es studentische Mobilität durch Ortsgebundenheit verhindert.

Die Koalition von CDU/CSU und FDP lässt offen, wie sie Begabung definiert. Wählt man beispielsweise den Begriff der Hochbegabung so spricht man von zwei bis drei Prozent der Gesamtbevölkerung. Von einer Erschließung der Begabungsreserven kann kaum die Rede sein. Sinnvoller als eine Erschließung der Begabungsreserven, wäre eine Förderung von Menschen in einem Kontext des lebenslangen Lernens, welcher schon im Kindergarten beginnt.

Der Gesetzesentwurf führt nicht zu bundesweit gleichwertigen Lebensverhältnissen, sondern vielmehr zum Gegenteil. Standorte mit starker Infrastruktur werden eher in der Lage sein ein Stipendienprogramm aufzubauen, als strukturschwache Regionen. Dazu kommt, dass strukturstarke Standorte häufig mit höheren Lebenshaltungskosten verbunden sind, wie beispielsweise München. Die Folge davon ist, dass soziale benachteiligte StudentInnen von vornherein erneut benachteiligt werden. Selbst ein Stipendienbeginn ab dem Ersten Semester würde keine Lösung bedeuten, da der Gesetzesentwurf keine Sicherheiten zur längerfristigen Studienplanung gibt.

Zu 3. Perspektive Studierende:

Der fzs weist darauf hin, dass ein Ausbau des Stipendiensystems einen Ausbau der sozialen Selektion darstellt. Der Gesetzesentwurf sieht keinen Rechtsanspruch auf Stipendien vor, obwohl in der Begründung der Koalition zu lesen ist, dass Stipendien ein Anreiz für ein Studium seien. Dem Ministerium ist bekannt, dass 77 % der Menschen, die sich gegen ein Studium entschieden haben angeben, diese Entscheidung

getroffen zu haben, weil die nötigen Voraussetzungen zur Finanzierung eines Studiums fehlen. Dieses Ergebnis lässt sich der Studie „Studienberechtigte 2008“ durchgeföhrt vom HIS im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung entnehmen. Obwohl diese Problematik also bekannt ist, werden keine adäquaten Lösungen angeboten. Stattdessen wird ein für die StudentInnen unsicheres und schwer einschätzbares Instrument der Studienfinanzierung geschaffen.

Der Gesetzentwurf stellt eine Einschränkung der Mobilität von StudentInnen dar. Nach dem Entwurf des Ministeriums werden diejenigen Menschen „belohnt“, welche ihr Studium durchgängig an einer Hochschule machen und nicht an eine andere wechseln. Begründet wird dies mit den regionalbezogenen Finanzmitteln der privaten Wirtschaft. Allerdings erscheint diese Argumentation noch nicht einmal in sich schlüssig, denn es stellt sich die Frage, warum die Unternehmen ein Problem mit einem anderen Standort haben sollten, vor allem wenn dieser Angebote bietet, die an einer anderen Hochschule nicht vorhanden sind. Diese Mobilitätsbarriere scheint eher eine Maßnahme zur Reduktion des Verwaltungsaufwandes auf Kosten der StudentInnen zu sein.

Zu 4. Perspektive Hochschulen:

Zu 5. Perspektive Wirtschaft/private Mittelgeber:

Der Gesetzesentwurf sieht eine Steigerung des Einflusses der privaten Wirtschaft vor. Die Ökonomie darf bei 2/3 der Mittel entscheiden, welche Fachrichtungen und Studiengänge gefördert werden. Dies hat zur Folge, dass lediglich Anreize für direkt zu Kapital verwertbare Studiengänge geschaffen werden. Außerdem wird so eine Einflussmöglichkeit auf Studieninhalte geschaffen. Diese Gefahr tritt insofern auf, als GeldgeberInnen durchaus in der Lage sind, ihre Gelder an Bedingungen zu knüpfen. Diese Problematik wird durch das Gesetz in keiner Weise behoben. Daneben ist fraglich, wieso die privaten GeldgeberInnen über die Nutzung von 2/3 der Mittel entscheiden dürfen, obwohl sie nur 50 % des Geldes aufbringen und zu erwarten ist, dass diese 50 % zu Steuerausfällen führen werden. Es erscheint unter demokratie- und staatsrechtlichen Gesichtspunkten gefährlich, dass in der Tendenz nicht mehr der Souverän die Entscheidungen trifft, sondern diese Befugnis dem Kapital überträgt. Darüber hinaus wird hier auch die Idee einer Hochschule zerstört. Hochschulen, die unabhängig von privaten GeldgeberInnen sind, können auch neue Ideen, d. h. Beispielsweise neue Disziplinen und Forschungsgegenstände entwickeln. Dies wirkt sich durchaus auch positiv auf die private Wirtschaft aus, wie das Beispiel der Soziologie zeigt. Soziologie war zunächst eine Disziplin für die es keine Arbeitsplätze gab – heute ist dieser Arbeitsbereich durchaus vorhanden. Es gibt in der BRD verschiedene Formen der Ausbildung: Die betriebliche Ausbildung welche vornehmlich durch die ArbeitgeberInnen gestaltet wird und die akademische Ausbildung. Die

betriebliche Ausbildung stellt eine Befähigung zu einem bestimmten Arbeitsbereich dar, wohingegen die akademische Ausbildung eher auf den Erwerb von Kompetenzen ausgerichtet ist und für verschiedene Berufe qualifiziert.

Fazit:

Die Schaffung eines nationalen Stipendienprogramms ist aus sozialpolitischen und ordnungspolitischen Gründen abzulehnen. Es ist wichtig die Kritikpunkte ernst zu nehmen und die StudentInnen direkt einzubinden. Trotzdem sollte allen Beteiligten bewusst sein, dass durch die Schaffung dieses Gesetzes Ziele diverser Bundesregierungen, wie die Öffnung der Hochschulen für bildungsferne Gesellschaftsschichten, weiterhin nicht erreichbar sind. Die Schaffung und Finanzierung des Stipendienprogramms geht zu Lasten der Mehrheit aller StudentInnen, die schon durch die gegebenen Möglichkeiten der Studienfinanzierung nicht ausreichend gefördert wird. Der freie Zusammenschluss von StudentInnenschaften empfiehlt zum Wohle der Gesamtheit der StudentInnen in der BRD, dringlichst von diesem Gesetzesvorhaben abzusehen und die so frei werdenden Gelder ebenfalls in das BAföG zu investieren.